



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 19.01.2015

Jahrgang/ Nummer XXXXIV/3

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

24-200

Armin-Knab-Gymnasium
Kanzler-Stürtzel-Str. 15
97318 Kitzingen
Telefon: 09321/1317-0
Telefax: 09321/1317-33

Informationsveranstaltung

Sie stehen vor dem wichtigen Schritt, Ihr Kind an ein Gymnasium übertreten zu lassen. Gerne sind wir bereit, Sie und Ihr Kind dabei zu beraten.

Wir laden Sie deshalb sehr herzlich ein zu unserer

Informationsveranstaltung
am Mittwoch, den 11. März 2015,
um 18:00 Uhr in der Aula unseres Gymnasiums.

Während der Informationsveranstaltung (Dauer ca. 75 Minuten) werden die Kinder betreut. Wir werden Sie informieren über unsere Ausbildungsrichtungen, unsere breite Palette an schulischen und außerschulischen Aktivitäten, an Wahlkursen und Neigungsgruppen, unser Schulprofil mit

seinem ganzheitlichen Erziehungsansatz und seinen pädagogischen Schwerpunkten, unser Angebot zu Ganztagesbetreuung und Mittagessen, unsere Lern- und Trainingsprogramme und über unser Austausch- und Fahrtenkonzept. Sie lernen auch unsere Bläserklasse kennen. Und natürlich beantworten wir gerne Ihre Fragen.

Ab 17:00 Uhr können Sie unsere schöne Schule mit ihren neu gestalteten, freundlichen Klassenzimmern und Fachräumen mit ihrer modernen Ausstattung besichtigen.

Unser Schulprospekt vermittelt Ihnen bereits einen ersten Einblick in das bunte und vielfältige Schulleben des Armin-Knab-Gymnasiums, das Sie zusammen mit Ihrem Kind am Informationstag näher kennen lernen können.

Falls Sie verhindert sind, können Sie sich gerne mit uns in Verbindung setzen und sich informieren lassen.

Am **Montag, Dienstag und Mittwoch, 16., 17. und 18. März 2015**, stehen wir Ihnen jeweils von **15:00 bis 17:00 Uhr** für ein **persönliches Gespräch** zur Verfügung. Sie können natürlich auch weitere Termine mit uns vereinbaren. Um **14:30 Uhr** findet eine **Hausführung** statt.

Einige Informationen möchten wir Ihnen bereits im Vorfeld liefern:

1. Ausbildungsrichtungen

Das Armin-Knab-Gymnasium ist mit 1 130 Schülerinnen und Schülern das zentrale Gymnasium im Landkreis und führt drei Schulzweige. Wir bieten als einziges Gymnasium acht verschiedene Sprachenfolgen.

- **sprachlicher Zweig** (Sprachenfolge **Englisch/Latein/Französisch**
Latein/Englisch/Französisch
Englisch/Französisch/Spanisch
Englisch/Latein/Spanisch
Latein/Englisch/Spanisch)
- **humanistischer Zweig** (Sprachenfolge **Latein/Englisch/Griechisch** oder **Englisch/Latein/Griechisch**)
- **naturwissenschaftlich-technologischer Zweig** (Sprachenfolge **Latein/Englisch, Englisch/Latein** oder **Englisch/Französisch**)

Alle drei Zweige führen gleichwertig zur Allgemeinen Hochschulreife.

2. Ausbildungsweg

- Ihr Kind kann bei uns in der 5. Klasse mit Latein oder Englisch als erster Fremdsprache beginnen.
- In der 6. Klasse kommt in allen Zweigen als zweite Fremdsprache Englisch, Latein oder Französisch dazu.
- Ab Jahrgangsstufe 8 unterscheiden sich die drei Zweige durch ihre "Profilfächer" (Französisch oder Spanisch im sprachlichen, Griechisch im humanistischen und Physik/Chemie/Informatik im naturwissenschaftlich-technologischen Zweig).

3. Wahlunterricht, Förderkurse, Neigungsgruppen

Im Sinne einer ganzheitlichen Erziehung wollen wir nicht nur die geistigen, sondern auch die künstlerischen, sportlichen und kreativen Fähigkeiten unserer Schülerinnen und Schüler fördern. Deshalb bieten wir an unserer Schule eine große Palette an zusätzlichen Kursen an: Italienisch, Spanisch, Chinesisch, Konversationskurse, Chor, Orchester, Bigband, Bläserklassen, Instrumentalunterricht, Theater, Schulradio, Schülerzeitung, Textverarbeitung, Politik und Zeitgeschichte, Akrobatik, Tanz, Handball, Fußball, Basketball, Leichtathletik, Rudern, Reiten, Selbstverteidigung, Golf, Schach, Schulgarten, Imkergruppe, Biologische Übungen, Experimentieren, Robotik u. a.

In der 7., 8. und 10. Jgst. können Ihre Kinder bilingualen Unterricht in Geographie, in der 8. und 9. Jgst. in Geschichte und in der 8. Jgst. in Physik besuchen. Die Unterrichtssprache dabei ist Englisch.

4. Veranstaltungen, Fahrten, Austausch

Über das Schuljahr verteilt finden Wandertage, Exkursionen und vielfältige Besichtigungsfahrten statt. Unsere 5. Klassen fahren zur besseren sozialen Integration ins Schullandheim, die 7. Klassen erleben umweltbewusste Schneewochen. In den 8. Klassen findet ein erlebnispädagogischer Aufenthalt statt, die 9. Klassen absolvieren ein Betriebspraktikum, die 10. Klassen fahren nach England und in der Oberstufe finden Studienfahrten statt. Chor- und Orchesterfreizeiten oder auch religiöse Besinnungstrage in Taizé setzen weitere pädagogische Schwerpunkte.

Schulpartnerschaften bestehen mit den Kitzinger Partnerstädten Montevarchi in der Toskana und Prades in Südfrankreich, außerdem mit Hatvan in Ungarn und Kokkola in Finnland, Austin in Texas und Yiwu in China.

5. Ganztagesbetreuung (offene Ganztageschule), Förderangebote

Am Armin-Knab-Gymnasium nehmen wir die Betreuung Ihrer Kinder sehr ernst. Unsere Schule ist in Bayern eine der führenden offenen Ganztageschulen (OGS).

Von Montag bis Freitag bieten wir von 13:00 bis 16:30 Uhr im Rahmen unserer OGS täglich eine qualifizierte Betreuung durch pädagogische Fachkräfte an, die in Kleingruppen mit den Kindern Hausaufgaben erledigen, Unterstützung beim Lernen geben und Freizeitaktivitäten gestalten. **Die Betreuung ist kostenlos.** Auf Wunsch können die Kinder in ihrer Betreuungsgruppe ein preiswertes Mittagessen einnehmen. Unser Schulpsychologe ist Ihr kompetenter Ansprechpartner bei Schwierigkeiten im Lernen oder im Sozialverhalten. Gezielte **Intensivierungsstunden, Tutorensysteme und Förderkurse** unterstützen den individuellen Lernerfolg. In der Unter- und Mittelstufe bieten wir systematische **Lern- und Trainingsprogramme** sowie eine Ausbildung zu Konfliktlotsen an. In der Mittel- und Oberstufe bereiten Praktika, Rhetorikkurse, Kommunikations- und Bewerbungstraining auf die Zeit nach der Schule vor.

Unsere Schule verfügt über Räume für die Mittagsfreizeit. In unserer Mensa gibt es ein vollwertiges Mittagessen für alle, und in unserer "Bewegten Pause" können Ihre Kinder unter Anleitung spielen und sich austoben.

6. Schulbusse

Die Schulbusse fahren zeitnah zu unseren Unterrichtszeiten. Stark verbessert wurde die Anbindung der Dettelbacher Ortsteile an das AKG.

7. Übertritt

Wir können Ihr Kind aus der **4. Klasse** der Grundschule aufnehmen, wenn sein Übertrittszeugnis die Bemerkung "Geeignet für das Gymnasium" enthält. Bei einem Notendurchschnitt von 2,33 ist ein Beratungsgespräch am Gymnasium nötig, bei einem Notendurchschnitt ab 2,66 ist die Teilnahme am Probeunterricht vorgeschrieben. Der Infoabend am 11.03.2015 kann schon als Beratungsgespräch gelten.

Kinder aus der **5. Klasse** brauchen in Deutsch und Mathematik im Halbjahreszeugnis einen Notendurchschnitt von mindestens 2,0. Sie geben dann vom 11. bis 15.05.2015 am Gymnasium eine Voranmeldung ab. Die endgültige Anmeldung erfolgt in den ersten drei Ferientagen der Sommerferien mit dem Jahreszeugnis. Wer den geforderten Schnitt erst im Jahreszeugnis erreicht, kann sich auch ohne Voranmeldung einschreiben. Wenn sich in nächster Zeit Änderungen ergeben, können Sie dies über Ihre Grundschule oder gerne auch über unser Gymnasium erfahren.

8. Anmeldung

Sie können Ihr Kind bei uns anmelden vom **11.05. bis 15.05.2015**. Unser Sekretariat ist geöffnet von 09:00 bis 16:30 Uhr (Freitag 09:00 bis 12:30 Uhr). Bringen Sie dazu bitte eine Geburtsurkunde, das Übertrittszeugnis und zwei Passfotos mit.

Der **Probeunterricht** findet vom **19. bis 21.05.2015** in den Fächern Deutsch und Mathematik statt. Er ist bestanden bei Note 3 und 4; bei zweimal Note 4 entscheidet der Elternwille.

Falls Sie Fragen haben, stehen wir Ihnen natürlich gerne zur Verfügung (Tel. 09321/1317-0). Wir wünschen Ihrem Kind und Ihnen alles Gute.

Kitzingen im Januar 2015

Margit Hofmann

Schulleiterin

Vollzug der Wassergesetze;

Trinkwasserschutzgebiet der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH (LKW) zum Schutz des Brunnens S1 "Am Wilhelmsbühl" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1682/1 der Gemarkung Kitzingen für die Wasserversorgung der Stadt Kitzingen

Das Landratsamt Kitzingen erlässt auf Grund des § 51 Abs. 1 Nr. 1, Abs. 2 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 31.07.2009 (BGBl I S. 2585), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 15.11.2014 (BGBl I S. 1724) i. V. m. Art. 31 Abs. 2 und Art. 63 des Bayer. Wassergesetzes (BayWG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 25.02.2010 (GVBl S. 66), letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert (§ 1 Nr. 363 V v. 22.07.2014, 286), folgende Verordnung:

Verordnung

§ 1

Die Verordnung des Landratsamtes Kitzingen über das Trinkwasserschutzgebiet zum Schutz des Brunnens S1 "Am Wilhelmsbühl" auf dem Grundstück Fl.Nr. 1682/1 Gem. Kitzingen der Licht-, Kraft- und Wasserwerke Kitzingen GmbH für die Trinkwasserversorgung der Stadt Kitzingen vom 21.06.1990 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 25 vom 25.06.1990), geändert mit Verordnung vom 30.07.1990 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 30 vom 06.08.1990) und geändert mit Verordnung vom 23.07.2003 (veröffentlicht im Amtsblatt vom 25.07.2003), wird aufgehoben.

§ 2

Diese Verordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen in Kraft.

Kitzingen, den 07.01.2015

Bischof
Landrätin

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

32-941/01.4-SchV2

Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Schulverbandes Volksschule Buchbrunn – Mittelschule für das Haushaltsjahr 2015

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Volksschule Buchbrunn – Mittelschule hat in ihrer Sitzung vom 26.11.2014 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

I.

Aufgrund der Art. 9 des Bayer. Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG), Art. 40 KommZG sowie der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Buchbrunn – Mittelschule folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2015** wird hiermit festgesetzt; er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **697 400 €**

und

im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **24 000 €**

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

(1) Schulverbandsumlage (Mittelschule)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **180 800 €** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler (Mittelschüler) auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf **101 Schüler** festgesetzt.
3. Die Schulverbandsumlage wird je Verbandsschüler auf **1 790 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage (Mittelschule)

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht erhoben.

§ 5

(1) Umlage für die Schüler der Grundschule

1. Das Umlagesoll zur Finanzierung von Ausgaben im Verwaltungshaushalt, welches gemäß § 5 des öffentlich-rechtlichen Schulvertrags vom 24.11.2010 von den Gemeinden der Grundschule Buchbrunn getragen wird, wird für das Haushaltsjahr 2015 auf **261 300 €** festgesetzt und nach der Zahl der Grundschüler auf die Vertragsgemeinden Biebelried mit Ortsteilen Kaltensondheim und Westheim, Buchbrunn, Mainstockheim und den Stadtteil Repperndorf der Stadt Kitzingen umgelegt.

2. Für die Berechnung der Umlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom 01.10.2014 auf **146 Grundschüler** festgesetzt.
3. Die Umlage wird je Grundschüler auf **1 790 €** festgesetzt.

(2) Investitionsumlage für die Schüler der Grundschule

Eine Investitionsumlage wird für das Haushaltsjahr 2015 nicht erhoben.

§ 6

Der **Höchstbetrag der Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **50 000 €** festgesetzt.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit Wirkung vom **01. Januar 2015** in Kraft.

Kitzingen, 23. Dezember 2014

Schulverband Buchbrunn – Mittelschule

Fuchs

Schulverbandsvorsitzender

II.

Das Landratsamt Kitzingen hat mit Schreiben vom 18.12.2014, Nr. 32-941/01.4-SchV2, die Haushaltssatzung rechtsaufsichtlich gewürdigt. Sie enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile.

III.

Der Haushaltsplan liegt vom Tag der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung im Amtsblatt für den Landkreis Kitzingen an eine Woche lang in den Diensträumen der Verwaltungsgemeinschaft Kitzingen, Friedrich-Ebert-Straße 5, 97318 Kitzingen, innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Kitzingen, den 15.01.2015